

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 034-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0080

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rösti (Kandersteg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zukünftiger Herdenschutz: Ein Fass ohne Boden für den Kanton Bern?

Im Zusammenhang mit der Änderung des landwirtschaftlichen Verordnungspakets zur Agrarpolitik 2014-2017 ist die Inkraftsetzung der revidierten eidgenössischen Jagdverordnung (JSV; SR 922.01) erfolgt. Damit ist eine Neureglung des Herdenschutzes bei Schafen und Ziegen eingeführt worden, die weitreichende Auswirkungen auf die Kantone hat. Das BAFU koordiniert und fördert zwar diese Massnahmen der Kantone. Die Kantone sind aber in der Pflicht, Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden zu treffen, dies insbesondere auch im Hinblick auf deren Pflicht zur Entschädigung allfälliger Schäden. Neu wird von den Kantonen ab 2015 eine flächendeckende Herdenschutzplanung für Ziegen- und Schafalpen gefordert. Im Kanton Bern sind rund 190 Alpen mit einem Besatz von über 20 000 Tieren betroffen. Im Vordergrund steht dabei der Einsatz von Herdenschutzhunden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie und in welcher Zeit gedenkt der Kanton diese Alpplanung durchzuführen?
2. Welche Verpflichtungen müssen dabei Alpbesitzer und Bewirtschafter eingehen?
3. Mit welchen externen und internen Kosten ist dabei für die erstmalige Planung für den Kanton Bern zu rechnen?

4. Welche externen und internen Folgekosten sind jährlich zu erwarten?
5. Was gedenkt der Kanton Bern für alternative Massnahmen für Gebiete zu ergreifen, in denen wegen touristischen Tätigkeiten keine Herdenschutz Hunde eingesetzt werden können?
6. Welche Herdenschutzstrategien hat der Kanton gegen Wolfsrudel?